



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Juli 2025
(OR. en)

9867/25

LIMITE

CORLX 552
CFSP/PESC 834
COAFR 128

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Durchführung des Beschlusses (GASP)
2015/740 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Südsudan

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2025/... DES RATES

vom ...

**zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/740
über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Südsudan**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2015/740 des Rates vom 7. Mai 2015 über restriktive
Maßnahmen angesichts der Lage in Südsudan und zur Aufhebung des
Beschlusses 2014/449/GASP¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 117 vom 8.5.2015, S. 52, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2015/740/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 7. Mai 2015 den Beschluss (GASP) 2015/740 angenommen.
- (2) Gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2015/740 hat der Rat die in Anhang II jenes Beschlusses enthaltene Liste der Personen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, überprüft.
- (3) Der Rat ist zu dem Schluss gelangt, dass die restriktiven Maßnahmen gegen eine in der Liste in Anhang II des Beschlusses (GASP) 2015/740 geführte Person aufrechterhalten werden sollten und der diese Person betreffende Eintrag aktualisiert werden sollte.
- (4) Der Beschluss (GASP) 2015/740 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang II des Beschlusses (GASP) 2015/740 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

In Anhang II des Beschlusses (GASP) 2015/740 erhält Eintrag 1. folgende Fassung:

	Name	Angaben zur Identität	Begründung	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
„1.	Michael MAKUEI LUETH	Geburtsdatum: 1947 Geburtsort: Bor, Südsudan; Bor, Sudan Geschlecht: männlich	<p>Michael Makuei Lueth übt seit 2013 das Amt des Ministers für Information und Rundfunkwesen aus und nimmt diese Funktion weiterhin innerhalb der Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit in Südsudan wahr. Er war ferner offizieller Sprecher der Delegation der Regierung bei den Friedensgesprächen bei der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, die von 2014 bis 2015 sowie von 2016 bis 2018 stattgefunden haben.</p> <p>Michael Makuei Lueth hat — insbesondere durch aufstachelnde öffentliche Erklärungen — die Umsetzung des Abkommens über die Beilegung des Konflikts in Südsudan (Agreement on the Resolution of the Conflict in South Sudan — ARCSS) vom August 2015 (das im September 2018 durch das neubelebte ARCSS (Revitalised ARCSS — R-ARCSS) ersetzt wurde), die Arbeit des Gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungsausschusses (Joint Monitoring and Evaluation Commission — JMEC) des ARCSS, der im Rahmen des R-ARCSS in ‚wiedereingesetzter JMEC‘ umbenannt wurde, die Einsetzung der Übergangsjustizeinrichtungen des ARCSS, deren Einrichtung auch im R-ARCSS vorgesehen ist, und die Einsätze der Regionalen Schutztruppe der Vereinten Nationen behindert.</p>	3.2.2018“

	Name	Angaben zur Identität	Begründung	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			<p>Darüber hinaus ist Michael Makuei Lueth an der systematischen Einschränkung des politischen und demokratischen Raums und an Repressionen gegen Medien beteiligt, auch durch regelmäßige Drohungen gegen Journalisten und Unterstützung von Zensur in den Medien, wodurch die Demokratisierung und ein dauerhafter Frieden in Südsudan behindert werden.</p> <p>Seit Anfang 2025 lehnt Michael Makuei Lueth Aufrufe zum Dialog öffentlich ab und verwendet in einem zunehmend angespannten Umfeld provokative und hetzerische Rhetorik. Michael Makuei Lueth hat auch die Festnahme des Ersten Vizepräsidenten Riek Machar und dessen Verbündeter verteidigt, was die Bemühungen um eine Deeskalation der Lage behindert hat.</p> <p>Somit hat Michael Makuei Lueth den politischen Prozess in Südsudan behindert und ist verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte, insbesondere der Freiheit der Meinungsäußerung.</p>	